



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2013-12-N)

Teil B: Maßnahmen

FFH 6108-301 „Dhronhänge“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: Willigalla - Ökologische Gutachten
Dr. Christoph Willigalla
Dipl.-Biol. Julia Hellwig
Am Großen Sand 22
55124 Mainz
www.willigalla.de

Koblenz, Juni 2018



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	1
2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	6
3 Erläuterungen zur Ziel- und Maßnahmenplanung	7
3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) großräumig.....	7
3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) kleinräumig.....	8
3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)	9
4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland	10
5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald.....	19
6 Empfehlungen für weitere Maßnahmen	26
7 Ausblick / Offene Fragen.....	26
8 Fazit.....	27
9 Literatur / Referenzen.....	27

Anlagen

⇒ Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung (4 Teilkarten)

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	
Erhaltungsziel(e) nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten	<p>„Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, • von Wald, • von nicht intensiv genutztem Grünland und Borstgrasrasen sowie von möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen, • von möglichst ungestörten Fledermauswinterquartieren in Höhlen und Stollen.“
Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten	
Lebensraumtyp (LRT-Code)	
3260	<p>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>Vorrangiges Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität. Folgende Maßnahmen sind dabei zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückbau der Wehre und Wasserkraftanlagen an der Dhron bzw. Bau einer Fischaufstiegsanlage, • Rückbau der Sohlrampen an der Kleinen Dhron, • Entfernen der lebensraumtypischen Gehölze entlang der Bäche, • außerhalb des FFH-Gebietes liegen an der Dhron mehrere Wehre zwischen dem Bienenkopf und der Mosel, die eine Fischgängigkeit erschweren oder unmöglich machen. Die Dhron sollte für Fische und andere aquatische Tiere von der Mosel aus durchgängig passierbar sein, um typische faunistische Lebensgemeinschaften im Bach zu gewährleisten.
6230*	<p>Borstgrasrasen*</p> <p>Dieser Lebensraumtyp kommt in den Dhronhängen nicht vor und wird daher bei der Maßnahmenplanung nicht gesondert berücksichtigt.</p>
6430	<p>Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>Vorrangiges Ziel ist der Erhalt bestehender Feuchter Hochstaudenfluren und die weitere Ausdehnung des Lebensraumtyps v.a. im Bereich der Kleinen Dhron; hier ist der LRT unterrepräsentiert. Um Verbuschungen auf den bestehenden Hochstaudenfluren zu vermeiden, sollten die vorkommenden Gehölze gezielt herausgenommen werden. Der Eintrag von Nährstoffen aus benachbarten intensiv bewirtschafteten Flächen sollte durch Pufferzonen reduziert werden.</p> <p>Offene Bereiche entlang des Bachufers sollten aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung (Mahd, Düngung) herausgenommen werden, sodass sich eine Hochstaudenflur entwickeln kann.</p>
6510	<p>Flachland-Mähwiesen</p> <p>Primäres Ziel ist der Erhalt der bestehenden Mähwiesen und die weitere Entwicklung des Lebensraumtyps. Um einen guten Erhaltungszustand der Wiesen zu gewährleisten, sollten die Flächen jährlich gemäht werden. Eine Mahd sollte möglichst etappenweise erfolgen, damit genügend</p>

	<p>Futterpflanzen für Insekten erhalten bleiben. Um Trittschäden zu vermeiden, sollten Wildtiere nicht auf den Mähwiesen gefüttert werden. Die Pflege der einzelnen Mähwiesen-Flächen sollte nachhaltig geklärt werden, damit der Erhalt dieses Lebensraumtyps garantiert ist.</p> <p>Des Weiteren wird die Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen auf bislang landwirtschaftlich intensiv genutzten Grünlandflächen angestrebt. Folgende Maßnahmen sind bei der Entwicklung von mageren und artenreichen Mähwiesen zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch mehrmalige Mahd pro Jahr der meist überdüngten Wiesen setzt eine Aushagerung ein, • das Schnittgut wird abtransportiert, • auf Düngung, Herbizid- und Fungizideinsatz wird verzichtet, • eine Beweidung sollte höchstens kontrolliert-extensiv stattfinden.
8150	<p>Silikatschutthalden</p> <p>Ziel ist der Erhalt der Silikatschutthalden. Die Silikatschutthalden sollen so gepflegt werden, dass sie bezüglich ihres Flächenumfanges erhalten bleiben. Bei den südexponierten Haldenbereichen sollen verschattende Gehölze entfernt werden, damit die auf sonnig-warme Standorte spezialisierten Pflanzen und Tiere nicht verdrängt werden. Im unmittelbaren Umfeld der Silikatschutthalden werden Nadelholzbestände entfernt, da sie den Haldenbereich ganzjährig verschatten können. Es ist zu vermeiden, dass Wanderer über die Halden laufen und Hangrutschungen verursachen und dadurch Fauna und Flora gefährden. Ein Gesteinsabbau ist zu unterlassen.</p>
8220	<p>Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation</p> <p>Dieser Lebensraumtyp kommt im FFH-Gebiet nicht vor und wird daher in den Ziel- und Maßnahmenplanungen nicht berücksichtigt.</p>
8230	<p>Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p> <p>Für diesen Lebensraumtyp gilt primär der Erhalt des einzigen Vorkommens. Die Silikatfelskuppen sollen so gepflegt werden, dass sie sowohl bezüglich ihres Flächenumfanges als auch bezüglich ihres günstigen Erhaltungszustandes erhalten bleiben. Bei den südexponierten Kuppenbereichen sollen verschattende Gehölze entfernt werden, damit die auf sonnig-warme Standorte spezialisierten Pflanzen und Tiere nicht verdrängt werden. Dabei muss zwischen vegetationstypischen Gehölzen und lebensraumuntypischen Arten unterschieden werden. Die Felskuppe liegt am Ortsrand von Hunolstein. Die größte Gefahr geht daher von Besuchern aus, die den Felsen erklimmen möchten. Dabei wird die sehr empfindliche Vegetation zertreten. Das Betreten des Felsens sollte unbedingt vermieden werden. Dies gilt es durch Besucherlenkung bzw. Absperrung des Felsens als wichtigste Maßnahme zu unterbinden.</p>
9110	<p>Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p>Ziel ist der Erhalt der naturnahen Waldgesellschaft.</p> <p>Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung zur dauerhaften Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT und Arten. Hierzu kann es bei unausgeglichenen Altersstrukturen erforderlich sein, in überproportional vorhandene ältere Altersstufen verstärkt einzugreifen, um die Verjüngung zu fördern. Dabei ist sicherzustellen, dass die wertgebenden Arten in dauerhaft überlebensfähigen Populationen erhalten bleiben.</p> <p>Die Erhaltung der starken Baumhölzer, die wesentliche Habitatbestandteile für den Artenschutz darstellen, ist von hoher Bedeutung. Im Rahmen der Forsteinrichtung sind diese Strukturen zu sichern. Unter Berücksichtigung</p>

	<p>der vorhandenen Altersklassenverteilung soll möglichst vermieden werden, dass Altbestände in ihrer Anzahl abnehmen, ohne dass entsprechende Anteile nachwachsen können.</p> <p>Zur Förderung der Biodiversität sollten standortgemäße Mischbaumarten (z.B. Eiche) erhalten oder gefördert werden, da sie für den Artenschutz (z.B. als Habitatbestandteile für Fledermäuse, Hirschkäfer) von hoher Bedeutung sind und zudem für eine höhere Artenvielfalt sorgen.</p> <p>Höhlen- und Horstbäume, Starkbäume mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie mit starkem Totholz sind zu erhalten. Dazu sollten Baumgruppen, in denen einzelne Bäume diese Merkmale aufweisen, vollständig aus der Nutzung genommen werden. Dadurch werden langfristig Altholzbestände bis zum alten Totholz gesichert und die Strukturvielfalt im Wald erhöht.</p>
9130	<p>Waldmeister-Buchenwälder</p> <p>Ziel ist der Erhalt der naturnahen Waldgesellschaft.</p> <p>Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung zur dauerhaften Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT und Arten. Hierzu kann es bei unausgeglichene Altersstrukturen erforderlich sein, in überproportional vorhandene ältere Altersstufen verstärkt einzugreifen, um die Verjüngung zu fördern. Dabei ist sicherzustellen, dass die wertgebenden Arten in dauerhaft überlebensfähigen Populationen erhalten bleiben.</p> <p>Die Erhaltung der starken Baumhölzer, die wesentliche Habitatbestandteile für den Artenschutz darstellen, ist von hoher Bedeutung. Im Rahmen der Forsteinrichtung sind diese Strukturen zu sichern. Es ist zu vermeiden, dass Altbestände im Bestockungsgrad abnehmen, ohne dass entsprechende Anteile nachwachsen können.</p> <p>Zur Förderung der Biodiversität sollten standortgemäße Mischbaumarten (z.B. Berg-Ahorn, Stiel- und Traubeneichen) erhalten oder gefördert werden, da sie für den Artenschutz (z.B. als Habitatbestandteile für Fledermäuse, Hirschkäfer) von hoher Bedeutung sind und zudem für eine höhere Artenvielfalt sorgen.</p> <p>Höhlen- und Horstbäume, Starkbäume mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie mit starkem Totholz sind zu erhalten. Dazu sollten Baumgruppen, in denen einzelne Bäume diese Merkmale aufweisen, vollständig aus der Nutzung genommen werden. Dadurch werden langfristig Altholzbestände bis zum alten Totholz gesichert und die Strukturvielfalt im Wald erhöht.</p>
9170	<p>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>Dieser Lebensraumtyp kommt im FFH-Gebiet nicht vor und wird daher in den Ziel- und Maßnahmenplanungen nicht berücksichtigt.</p>
9180*	<p>Schlucht- und Hangmischwälder</p> <p>Ziel ist der Erhalt der naturnahen Waldgesellschaft.</p> <p>Die Erhaltung der starken Baumhölzer, die wesentliche Habitatbestandteile für den Artenschutz darstellen, ist von hoher Bedeutung. Im Rahmen der Forsteinrichtung sind diese Strukturen zu sichern. Es ist zu vermeiden, dass Altbestände im Bestockungsgrad abnehmen, ohne dass entsprechende Anteile nachwachsen können.</p> <p>Zur Förderung der Biodiversität sollten standortgemäße Mischbaumarten (z.B. Bergulme) erhalten oder gefördert werden, da sie für den Artenschutz von hoher Bedeutung sind und zudem für eine höhere Artenvielfalt sorgen.</p> <p>Höhlen- und Horstbäume, Starkbäume mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie mit starkem Totholz sind zu erhalten. Dazu sollten Baumgruppen, in denen einzelne Bäume diese Merkmale aufweisen, vollständig aus der Nutzung genommen werden. Dadurch werden langfristig</p>

	<p>Altholzbestände bis zum alten Totholz gesichert und die Strukturvielfalt im Wald erhöht.</p> <p>Eine Nutzungsaufgabe zumindest in Teilbereichen ist anzustreben.</p>
91E0*	<p>Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)</p> <p>Vorrangiges Ziel ist der Erhalt der Weichholzaunenwälder, folgende Maßnahmen sind dabei zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufrechterhaltung oder Wiedereinrichtung einer natürlichen Wasserdynamik, • Entnahme der lebensraumuntypischen Gehölze, • eine naturnahe und sehr extensive Bewirtschaftung. Eine Herausnahme aus der forstlichen Nutzung sollte angestrebt werden. <p>Darüber hinaus sollen Auenwälder auf potentiellen Standorten wieder hergestellt werden; nach der HpnV kommen diese entlang der Quellbäche vor. Folgende Maßnahmen sind dabei zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die naturferneren Mischwälder werden in Erlen-Eschen-Auenwälder umgebaut, • je nach Mittelwasserhöhe sind Initialpflanzungen von Silberweide oder Schwarzpappel denkbar, • die standortuntypischen Gehölze werden entfernt, • eine forstliche Nutzung sollte unterbleiben, damit sich eine naturnahe Bestands- und Altersstruktur mit Höhlen- und Biotopbäumen entwickeln kann.
91F0	<p>Hartholzaunenwälder</p> <p>Primäres Ziel ist der Erhalt des bestehenden Hartholzaunenwalds in seinem flächigen Umfang und seinem guten Erhaltungszustand, sowie die weitere Ausdehnung im Umfeld der Bestandsfläche. Folgendes ist dabei zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das bisherige Wasserregime wird aufrechterhalten. Die Bewirtschaftung des Auwaldes soll grundsätzlich naturnah durchgeführt werden, • die frühzeitige Auswahl und Begünstigung von Zukunftsbäumen führt u.a. zu einer Durchmesserstreuung der Bäume und erhöht damit die Biodiversität, • das Vorkommen von Habitatbäumen, sowie starkem Totholz stellt ein wichtiges ökologisches Element für diesen Lebensraumtyp dar, • Zur Vermeidung von Zielkonflikten mit Pflichten der Verkehrssicherung und Unfallverhütung sollten diese Bäume vorrangig in Gruppen entsprechend den Vorgaben des Konzeptes zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz erhalten bleiben, • Seltener Baumarten wie z.B. Ulme und Vogelkirsche sollten begünstigt werden, • Eine breite natürliche Variabilität wird durch die laufende natürliche Verjüngung autochthoner Bestände erhalten.
Arten	
Hirschkäfer	<p><i>Lucanus cervus</i></p> <p>Vorrangiges Ziel ist der Erhalt der naturnahen Laubwälder sowie einzelstehender Kirschbäume und Eichen, besonders an Waldrändern, aber auch in Gehölzgruppen des Offenlandes sowie die Erhöhung des Totholzanteils als Lebensraum der Art.</p>

Groppe	<i>Cottus gobio</i> Vorrangiges Ziel ist der Erhalt sowie die Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer Dhron und kleine Dhron als Lebensraum der Art. Wichtig ist weiterhin der Erhalt der bachbegleitenden Auwälder, da diese eine Beschattung der Gewässer gewährleisten und somit eine sommerlich zu starke Erwärmung verhindern.
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i> Vorrangiges Ziel ist der Erhalt der Stollen als Winterquartier der Art. Die Stollen müssen für die Art frei zugänglich bleiben. Als Sommerlebensraum müssen mittelalte Eichenbestände mit einem Stammdurchmesser von 60-80 cm mit loser, abgeplatzter Rinde erhalten bzw. gefördert werden.
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i> Vorrangiges Ziel ist der Erhalt der Stollen als Winterquartiere der Art sowie der quartierreichen Laubwälder mit einer Mindestgröße von 250-300 ha auch als Fortpflanzungs- und Jagdhabitat.
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i> Vorrangiges Ziel ist der Erhalt der Stollen als Winterquartier der Art. Die Stollen müssen für die Art frei zugänglich bleiben.
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i> Vorrangiges Ziel ist der Erhalt der Stollen als Winterquartier der Art. Die Stollen müssen für die Art frei zugänglich bleiben.
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i> Vorrangiges Ziel ist der Erhalt der Stollen als Winterquartier der Art sowie von Laubwäldern als Jagdhabitat der Art. Bevorzugte Jagdgebiete sind einschichtig aufgebaute Laubwälder mit gering entwickelter bis fehlender Strauch- und Krautschicht. Als Verbindungskorridore zum Offenland können Leitlinien (Hecken, Baumreihen) erhalten und neu angelegt werden.
Biber	<i>Castor fiber</i> Vorrangiges Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung von bachbegleitenden Weichholzauenwäldern entlang der Fließgewässer Kleine Dhron und Dhron auf einer Länge von jeweils 2-3 km und einer Breite von 30-50 m.
Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i> Ziel ist der Erhalt der örtlichen Populationen in einem weiterhin günstigen Erhaltungszustand an den Dhronhängen. Folgende Maßnahmen sind dabei zu beachten (BFN 2014, leicht verändert): <ul style="list-style-type: none"> • Kartierung der Bestände, • Sicherstellen einer Beschattung durch entsprechende forstliche Maßnahmen, • Förderung von Laubholz, kein Einbringen von Nadelholz, • Rückführung von Nadelwaldbeständen in Laubmischbestände, jedoch ohne Kahlschlag, • keine Veränderung des Wasserregimes: Bachläufe und quellige Bereiche in der Nähe der Standorte sollten unverändert bleiben.

2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten

	Zielkonflikte (zwischen Anhang II-Arten, Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten) Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf
Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus - Großes Mausohr	<p>Die Erhaltung der Populationen der Anhang II-Arten Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus und Mopsfledermaus stellt für dieses Gebiet ein Erhaltungsziel dar. Die Bechsteinfledermaus und die Mopsfledermaus bevorzugen als Jagdlebensraum reich strukturierte Waldbereiche, wohingegen das Große Mausohr Hallenwälder vorzieht.</p> <p>Zielkonflikte ergeben sich durch die Möglichkeit der Förderung geeigneter Jagdlebensräume aller drei Arten innerhalb derselben Waldgebiete.</p> <p>Lösungsmöglichkeit: Die Änderung der Waldstruktur von Hallenwald in reich strukturierte, gestufte Waldbestände und umgekehrt bedarf längerer Zeiträume und ist ein dynamischer Prozess, der innerhalb der naturnahen Waldwirtschaft abläuft. Dabei ist innerhalb des FFH-Gebietes auf einen am heutigen Bestand und unter Berücksichtigung der vorhandenen Altersklassenverteilung orientierten Flächenanteil von reich strukturierten und hallenwaldähnlichen Beständen zu achten.</p> <p>An diese Bestände angrenzende, bisher noch nicht naturnah ausgeprägte Waldbestände sollten im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung entwickelt werden.</p>

3 Erläuterungen zur Ziel- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z. B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamttraum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z. B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d. h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumbene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig: herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherheitsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z. B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z. B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d. h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z. B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

Arten und Lebensräume:

potenziell alle

Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.
Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten und Lebensraumtypen (LRT), für die der Zielraum abgegrenzt ist	Maßnahmen und Begründung
6430	<p>Z002 - Z003 Maßnahmen: 3.8</p> <p>Wo: Feuchte Hochstaudenfluren an der Dhron nordöstlich und östlich von „Berger Wald“ (BT- 6107-0242-2010, BT- 6107-0272-2010)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der isoliert liegenden Feuchten Hochstaudenfluren.</p> <p>Ziel: Erhalt und Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufkommende Sukzession wird durch gezielte Arbeiten mit dem Freischneider in den Wintermonaten verhindert.
6510	<p>Z004 Maßnahmen: 3.1, 3.2</p> <p>Wo: Mähwiese an der Dhron östlich von „Binger Wald“ (BT-6107-0123-2013)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der Wiesenfläche.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung des LRT 6510.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschürige Mahd ab dem 1.7. jeden Jahres wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher, • die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben, • bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen), • die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden, • Das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen, • Düngung ist zu unterlassen, um durch die einsetzende Aushagerung konkurrenzschwache Wiesenarten zu fördern.

<p style="text-align: center;">6510</p>	<p>Z005 Maßnahmen: 3.3</p> <p>Wo: Wiese an der Dhron am Winnberg (BT-6107-0122-2013)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der Wiesenfläche.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung des LRT 6510.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die bisherige Beweidung mit Rindern über den Sommer kann beibehalten werden, • die Menge der bisherigen Großvieheinheiten sollte nicht erhöht werden, um die damit zwangsläufig auftretenden Trittschäden gering zu halten.
<p style="text-align: center;">6510</p>	<p>Z008 Maßnahmen: 3.1, 3.2, 3.0</p> <p>Wo: Mähwiesen nördlich Berglicht (BT-6207-0008-2013)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der Wiesenflächen.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung des LRT 6510.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschürige Mahd ab dem 1.7. jeden Jahres wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher, • die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben, • bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen), • die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden, • Das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen, • Einstellen der Wildfütterung auf den Mähwiesen, da das Wild den LRT durch Trittschäden beeinträchtigt.
<p style="text-align: center;">6430</p>	<p>Z010 Maßnahmen: 3.8</p> <p>Wo: Feuchte Hochstaudenfluren an der Dhron südwestlich der Etgerter Sägemühle (BT-6208-0087-2010, BT-6208-0089-2010)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der Feuchten Hochstaudenflur.</p> <p>Ziel: Erhalt der Feuchten Hochstaudenfluren.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufkommende Sukzession wird durch gezielte Arbeiten mit dem

	Freischneider in den Wintermonaten verhindert.
6510	<p>Z011 Maßnahmen: 3.1, 3.2</p> <p>Wo: Mähwiese an der Dhron südwestlich der Etgerter Sägemühle (BT-6208-0005-2013)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der Mähwiese.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung der Mähwiese.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschürige Mahd ab dem 1.7. jeden Jahres wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher, • die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben, • bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen), • die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden, • Das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen, • die Düngung der Fläche ist zu unterlassen, um durch die einsetzende Aushagerung konkurrenzschwache Wiesenarten zu fördern.
6510	<p>Z012 Maßnahmen: 3.1, 3.2</p> <p>Wo: Mähwiese an der Dhron südwestlich der Etgerter Sägemühle (BT-6208-0002-2013)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der Mähwiese.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung der Mähwiese.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschürige Mahd ab dem 1.7. jeden Jahres wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher, • die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben, • bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen), • die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden, • Das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf

	<p>benachbarte Bereiche ausweichen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Düngung der Fläche ist zu unterlassen, um durch die einsetzende Aushagerung konkurrenzschwache Wiesenarten zu fördern.
6510	<p>Z013 Maßnahmen: 3.1, 3.2</p> <p>Wo: Mähwiesen an der Dhron südwestlich der Etgerter Sägemühle (BT-6208-003-2013, BT-6208-004-2013)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der benachbarten Mähwiesen.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung der Mähwiesen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschürige Mahd ab dem 1.7. jeden Jahres wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher, • die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben, • bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen), • die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden, • Das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen, • die Düngung der Fläche ist zu unterlassen, um durch die einsetzende Aushagerung konkurrenzschwache Wiesenarten zu fördern.
6510	<p>Z014 Maßnahmen: 3.1, 3.2, 3.0</p> <p>Wo: Mähwiese nordöstlich des Ranzekopfs (BT-6108-0304-2013)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der Mähwiese.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung der Mähwiese.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschürige Mahd ab dem 1.7. jeden Jahres wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher, • die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben, • bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen), • die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden, • Das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf

	<p>benachbarte Bereiche ausweichen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstellen der Wildfütterung auf den Mähwiesen, da das Wild den LRT durch Trittschäden beeinträchtigt.
6510	<p>Z015 Maßnahmen: 3.1, 3.2, 3.0</p> <p>Wo: Mähwiesen nordöstlich des Ranzekopfs (BT-6108-0304-2013, BT-6208-0006-2013)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der Mähwiesen.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung der Mähwiesen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschürige Mahd ab dem 1.7. jeden Jahres wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher, • die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben, • bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen), • die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden, • Das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen, • eine Flächenerweiterung wird empfohlen.
8230	<p>Z016 Maßnahmen: 1.0, 8.2</p> <p>Wo: Silikatfelskuppe bei Hunolstein (BT-6108-0114-2010)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der Silikatfelskuppe.</p> <p>Ziel: Erhalt der Silikatfelskuppe mit Pioniervegetation.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufkommende Baum-Gehölze auf dem Felsen sollten entfernt werden, • ein Betreten des ortsnahen Felsens und damit der empfindlichen Vegetation sollte vermieden werden, • dazu könnte an den zugänglichen Bereichen eine Wildrosenhecke gepflanzt werden, die den Fels nicht beschattet.
6510 6430	<p>Z017 Maßnahmen: 3.1, 3.2, 3.7</p> <p>Wo: Wiese zwischen Dhron und Ranzekopf</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum dient als Vernetzung der bereits vorhandenen Mähwiesen südwestlich sowie nordöstlich des Ranzekopfs.</p>

	<p>Ziel: Entwicklung der Mähwiesen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Aushagerung in den ersten Jahren eine mehrschürige Mahd ab dem 1.7. und dem 1.9. jeden Jahres mit einem höher gestellten Kreiselmäher, • die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben, • bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen), • die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden, • Das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen, • ein Streifen entlang der Dhron wird aus dem Mahdregime herausgenommen, um die Entwicklung einer Feuchten Hochstaudenflur zu ermöglichen.
6430	<p>Z018 Maßnahmen: 3.8</p> <p>Wo: Feuchte Hochstaudenflur an der Dhron gegenüber Hölzbachmündung (BT-6108-0078-2010)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der Feuchten Hochstaudenflur.</p> <p>Ziel: Erhalt der Feuchten Hochstaudenflur.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entfernung aufkommender Sukzession durch gezielte Arbeiten mit dem Freischneider in den Wintermonaten.
6430	<p>Z020 Maßnahmen: 3.8</p> <p>Wo: Feuchte Hochstaudenflur an der Dhron westlich Reinhardsmühle (BT-6108-0085-2010)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der Feuchten Hochstaudenflur.</p> <p>Ziel: Erhalt der Feuchten Hochstaudenflur.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entfernung aufkommender Sukzession durch gezielte Arbeiten mit dem Freischneider in den Wintermonaten.
6510	<p>Z021 Maßnahmen: 3.1, 3.2</p> <p>Wo: Mähwiese westlich Reinhardsmühle (BT-6108-0305-2013)</p>

	<p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der Mähwiese.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung der Mähwiese.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschürige Mahd ab dem 1.7. jeden Jahres wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher, • die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben, • bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen), • die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden, • Das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen.
6510	<p>Z022 Maßnahmen: 3.1, 3.2</p> <p>Wo: Mähwiese südwestlich Reinhardsmühle (BT-6108-0303-2013)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der Mähwiese.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung der Mähwiese.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschürige Mahd ab dem 1.7. jeden Jahres wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher, • die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben, • bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen), • die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden, • Das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen.
6430	<p>Z023 Maßnahmen: 3.8</p> <p>Wo: Feuchte Hochstaudenflur an der Dhron westlich Weiperath (BT-6108-0058-2010)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der Feuchten Hochstaudenflur.</p> <p>Ziel: Erhalt der Feuchten Hochstaudenflur.</p>

	<p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> Entfernung aufkommender Sukzession durch gezielte Arbeiten mit dem Freischneider in den Wintermonaten.
6430	<p>Z025 Maßnahmen: 3.8</p> <p>Wo: Feuchte Hochstaudenflur an der Kleinen Dhron oberhalb Krennerichbachmündung (BT-6207-0647-2009)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der Feuchten Hochstaudenflur.</p> <p>Ziel: Erhalt der Feuchten Hochstaudenflur.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> Entfernung aufkommender Sukzession durch gezielte Arbeiten mit dem Freischneider in den Wintermonaten.
6510	<p>Z026 Maßnahmen: 3.1, 3.2</p> <p>Wo: Wiesen im Tal der Kleinen Dhron beidseits des Mühlenbach-Unterlaufs (BT-6207-0005-2013, BT-6207-0006-2013)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der Mähwiesen.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung der Mähwiesen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> Einschürige Mahd ab dem 1.7. jeden Jahres wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher, die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben, bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen), die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden, Das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen.
6510	<p>Z027 Maßnahmen: 3.1, 3.2</p> <p>Wo: Wiese im Mühlenbachtal (BT-6207-0004-2013,)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der Mähwiese.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung der Mähwiese.</p>

	<p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschürige Mahd ab dem 1.7. jeden Jahres wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher, • die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben, • bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen), • die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden, • Das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen.
<p style="text-align: right;">6510</p>	<p>Z028 Maßnahmen: 3.1, 3.2</p> <p>Wo: Wiesen rechtsseitig des Tallinger Bachs (BT-6207-0011-2013)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der Mähwiese.</p> <p>Ziel: Erhalt der Mähwiesen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschürige Mahd ab dem 1.7. jeden Jahres wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher, • die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben, • bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen), • die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden, • Das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen.
<p style="text-align: right;">6510</p>	<p>Z029 Maßnahmen: 3.8, 3.1, 3.2</p> <p>Wo: Wiesen rechtsseitig des Tallinger Bachs (BT-6207-0009-2013)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der Mähwiesen.</p> <p>Ziel: Erhalt der Mähwiesen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf der Wiese linksseitig des Bachs besteht dringender Mähbedarf, • Einschürige Mahd ab dem 1.7. jeden Jahres wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher, • die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen

	<p>besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben,</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen), • die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden, • Das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen.
6510	<p>Z031 Maßnahmen: 3.6, 3.5, 3.1, 3.2</p> <p>Wo: Wiesen an der Kleinen Dhron nordwestlich „Schmelzmühle“ (BT-6207-0003-2013)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der Mähwiese.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung der Mähwiesen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche befindet sich im EULLa-Programm und ist entsprechend der Vorgaben des Programms zu bewirtschaften.

<h2>5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald</h2>	
<p>Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen. Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.</p>	
<p>Arten und Lebensraumtypen (LRT), für die der Zielraum abgegrenzt ist</p>	<p>Maßnahmen und Begründung</p>
91F0	<p>Z032 Maßnahmen: 10.4, 13.1, 13.15, 13.5, 13.10</p> <p>Wo: Am Ufer der Dhron auf Höhe des Harpelsteins</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der Hartholzaue.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung des landesweit sehr seltenen Lebensraumtyps.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt naturnaher Gewässerstrukturen und Flutungsprozesse der Bäche, • Integration der natürlichen Entwicklung in die naturnahe Forstwirtschaft,

	<ul style="list-style-type: none"> Entfernung nicht lebensraumtypischer Bäume, Totholzanteil belassen, in Teilbereichen Nutzungsaufgabe auf freiwilliger Basis oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft, (zukünftige) Habitatbäume erhalten.
91E0*	<p>Z033- Z034 Maßnahmen: 13.1, 13.9, 13.7, 13.5</p> <p>Wo: Erlenwald an der Kleinen Dhron südwestlich des Harpelsteins (BT-6107-0101-2013), Eschenwälder am Lichterbach nördlich K81 (BT-6107-0120-2013, BT-6107-0119-2013)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des isoliert liegenden Auenwaldes.</p> <p>Ziel: Erhalt des prioritären Weichholzauenwaldes.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> Natürliche Entwicklung der Wälder durch forstlichen Nutzungsverzicht auf Teilflächen oder extensive naturnahe Waldwirtschaft, Entfernen der lebensraumuntypischen Fichte, Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen sowie Habitatbäumen im Rahmen des BAT-Konzeptes.
3260 91E0* Groppe	<p>Z035 Maßnahmen: 13.1, 13.5, 9.5, 10.4</p> <p>Wo: In dem FFH-Teilgebiet westlich von Horath entlang der Dhron</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Lebensraumtyp 91E0* ist von der Gewässerdynamik des Baches abhängig, daher werden beide Lebensraumtypen zusammengefasst.</p> <p>Ziel: Erhalt und Wiederherstellung der Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, sowie des prioritären Weichholzauenwaldes.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Verzicht auf forstliche Nutzung der Auenwälder auf Teilflächen oder extensive naturnahe Nutzung, Entfernen der lebensraumuntypischen Bäume entlang der Bäche, v.a. der Fichte, Erhalt eines am BAT-Konzept orientierten Anteils an Alt- und Totholz, Erhalt naturnaher Gewässerstrukturen und Flutungsprozesse der Bäche, Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit der Dhron durch Rückbau der Wehre und Gleitrampen, um der bachaufwärts kartierten Groppen-Population eine Wiederbesiedlung zu ermöglichen, Ggf. Anlage von Randstreifen (Aktion Blau+) zur Reduzierung der stofflichen Einträge (Groppe benötigt sandig-kiesige Gewässersohle).
3260 91E0* Biber Groppe	<p>Z036 Maßnahmen: 9.5, 10.4, 13.1, 13.5</p> <p>Wo: In dem FFH-Teilgebiet nördlich von Hunolstein entlang der Dhron, westlicher Teil</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Lebensraumtyp 91E0* ist von der Gewässerdynamik des Baches abhängig, daher werden die Lebensraumtypen</p>

	<p>3260 und 91E0* zusammengefasst.</p> <p>Ziel: Erhalt und Wiederherstellung der Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, sowie des prioritären Weichholzauenwaldes und damit auch Erhalt und Wiederherstellung des Lebensraums für Biber und Groppe.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit der Dhron durch Rückbau der Wehre und Gleitrampen, • Erhalt naturnaher Gewässerstrukturen und Flutungsprozesse der Bäche, • Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Verzicht auf forstliche Nutzung der Auenwälder auf Teilflächen oder extensive naturnahe Nutzung, • Entfernen der lebensraumuntypischen Bäume entlang der Bäche, v.a. der Fichte, • Erhalt eines am BAT-Konzept orientierten Anteils an Alt- und Totholz.
<p style="text-align: center;">3260 91E0* Groppe Prächtiger Dünnfarn</p>	<p>Z037 Maßnahmen: 13.1, 13.5, 9.5, 10.4</p> <p>Wo: In dem FFH-Teilgebiet nördlich von Hunolstein entlang der Dhron, östlicher Teil; Teilweise außerhalb des FFH-Gebietes; für den Prächtigen Dünnfarn nordöstlich Hunolstein</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Lebensraumtyp 91E0* ist von der Gewässerdynamik des Baches abhängig, daher werden beide Lebensraumtypen zusammengefasst. Der außerhalb liegende Teil der Dhron wird in die Maßnahmenplanung integriert, damit eine Wiederbesiedlung durch die Groppe ermöglicht wird. Das Gebiet umfasst ebenfalls beschattete Felsen als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns.</p> <p>Ziel: Erhalt und Wiederherstellung der Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, sowie des prioritären Weichholzauenwaldes. Erhalt und Förderung des Lebensraumes und der örtlichen Populationen des Prächtigen Dünnfarns.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe und sehr extensive Bewirtschaftung der Auenwälder, Nutzungsaufgabe zumindest in Teilbereichen, • Entfernen der lebensraumuntypischen Bäume entlang der Bäche, v.a. der Fichte, • Erhalt eines am BAT-Konzept orientierten Anteils an Alt- und Totholz, • Erhalt naturnaher Gewässerstrukturen und Flutungsprozesse der Bäche, • Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit der Dhron durch Rückbau der Wehre und Gleitrampen, um der bachabwärts kartierten Groppen-Population eine Wiederbesiedlung zu ermöglichen. <p>Maßnahmenvorschläge für den Prächtigen Dünnfarn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Kartierung der Bestände des Prächtigen Dünnfarns, • Sicherstellung einer Beschattung durch entsprechende forstliche Maßnahmen, • Förderung von Laubholz, kein Einbringen von Nadelholz, • Rückführung von Nadelwaldbeständen in Laubmischbestände, jedoch ohne Kahlschlag, • keine Veränderung des Wasserregimes: Bachläufe und quellige Bereiche in der Nähe der Standorte sollten unverändert bleiben.

<p>3260 91E0* Groppe</p>	<p>Z038 Maßnahmen: 9.5, 10.4, 13.1, 13.5</p> <p>Wo: In dem FFH-Teilgebiet östlich von Bescheid entlang der Kleinen Dhron</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Lebensraumtyp 91E0* ist von der Gewässerdynamik des Baches abhängig, daher werden beide Lebensraumtypen zusammengefasst.</p> <p>Ziel: Erhalt und Wiederherstellung der Fließgewässer mit flutender Wasservegetation sowie des prioritären Weichholzauenwaldes und damit auch Erhalt und Wiederherstellung des Lebensraums für die Groppe.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit der Dhron durch Rückbau der Wehre und Gleitrampen, • Erhalt naturnaher Gewässerstrukturen und Flutungsprozesse der Bäche, • Naturnahe und sehr extensive Bewirtschaftung der Auwälder, • Entfernen der lebensraumuntypischen Bäume entlang der Bäche, v.a. der Fichte, • Erhalt eines am BAT-Konzept orientierten Anteils an Alt- und Totholz.
<p>3260</p>	<p>Z039 Maßnahmen: 10.4, 9.4</p> <p>Wo: In dem kleinen FFH-Teilgebiet nördlich von Prosterath entlang der Kleinen Dhron</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des Fließgewässers.</p> <p>Ziel: Erhalt und Wiederherstellung der Fließgewässer mit flutender Wasservegetation.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt naturnaher Gewässerstrukturen und Flutungsprozesse der Bäche, • Entfernen der lebensraumuntypischen Bäume entlang der Bäche, v.a. der Fichte.
<p>Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Wimperfledermaus Mopsfledermaus</p>	<p>Z040 Maßnahmen: 17.1, 13.1</p> <p>Wo: Stollen bei Piesport</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum entspricht dem Waldgebiet um die vorhandenen Stollen.</p> <p>Ziel: Erhalt der Stollen als Winterquartier für Fledermausarten.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freistellung der Stollenmünder durch regelmäßigen Rückschnitt von Gehölzen und Entfernung von Laubaufsammlungen, • Ggf. Vergitterung wo notwendig (Besucherdruck!).

<p>Bechsteinfledermaus Hirschkäfer</p>	<p>Z041 Maßnahmen: 13.1, 13.9</p> <p>Wo: Waldgebiet südlich des Heidekopfes</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Das zusammenhängende Waldgebiet entspricht dem FFH-LRT 9130 und stellt vermutlich einen bedeutsamen Lebensraum für Bechsteinfledermaus und Hirschkäfer dar.</p> <p>Ziel: Erhalt und Förderung der Lebensräume von Bechsteinfledermaus und Hirschkäfer.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen sowie Habitatbäumen im Rahmen des BAT-Konzeptes, • Freistellung von einzelnen wertvollen Habitatbäumen, • Sicherung alter Einzelbäume (insbes. Kirschen und Eichen) an Waldrändern und in Feldgehölzen bzw. Baumreihen etc..
<p>Bechsteinfledermaus</p>	<p>Z042-Z044 Maßnahmen: 17.1, 13.1</p> <p>Wo: Stollen bei Winnberg, bei Katzenstein und nördlich von Hunolstein</p> <p>Begründung der Abgrenzung: In den Waldgebieten befinden sich Stollen, die als Überwinterungshabitat für Fledermäuse fungieren. Die angrenzenden Laubwälder sind als Jagdhabitats geeignet.</p> <p>Ziel: Erhalt der Stollen als Winterquartier für Fledermausarten.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freistellung der Stollenmünder durch regelmäßigen Rückschnitt von Gehölzen und Entfernung von Laubaufsammlungen.
<p>Bechsteinfledermaus Hirschkäfer</p>	<p>Z045 Maßnahmen: 13.1, 13.9</p> <p>Wo: Waldgebiet bei Bescheidermühlen</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Das zusammenhängende Waldgebiet stellt aufgrund seiner Struktur und Westexposition vermutlich einen bedeutsamen Lebensraum für Bechsteinfledermaus und Hirschkäfer dar.</p> <p>Ziel: Erhalt und Förderung der Lebensräume von Bechsteinfledermaus und Hirschkäfer.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen sowie Habitatbäumen im Rahmen des BAT-Konzeptes, • Freistellung von Habitatbäumen, • Sicherung alter Einzelbäume (insbes. Kirschen und Eichen) an Waldrändern und in Feldgehölzen bzw. Baumreihen etc..

<p>Hirschkäfer</p>	<p>Z046 Maßnahmen: 13.1, 13.9</p> <p>Wo: Waldgebiet südlich Schönberg</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Das zusammenhängende Waldgebiet stellt aufgrund seiner Struktur und Südexposition vermutlich einen bedeutsamen Lebensraum für den Hirschkäfer dar.</p> <p>Ziel: Erhalt und Förderung des Lebensraums des Hirschkäfers.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen sowie Habitatbäumen im Rahmen des BAT-Konzeptes, • Freistellung von einzelnen, wertvollen Habitatbäumen.
<p>Bechsteinfledermaus</p>	<p>Z047 Maßnahmen: 13.1, 13.9</p> <p>Wo: Rockenburger Urwald</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Das zusammenhängende Waldgebiet entspricht überwiegend dem FFH-LRT 9110 und stellt aufgrund seiner Struktur vermutlich einen bedeutsamen Lebensraum der Bechsteinfledermaus dar.</p> <p>Ziel: Erhalt und Förderung des Lebensraumes der Bechsteinfledermaus.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen sowie Habitatbäumen im Rahmen des BAT-Konzeptes, • Freistellung von Habitatbäumen.
<p>Prächtiger Dünnpfarn</p>	<p>Z048 Maßnahmen: 13.1, 13.0, 13.15, 16.4, 10.0</p> <p>Wo: Östlich der Etgerter Sägemühle</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Das Gebiet umfasst die beschatteten Felsen und damit den Lebensraum des Prächtigen Dünnpfarns.</p> <p>Ziel: Erhalt und Förderung des Lebensraumes und der örtlichen Populationen des Prächtigen Dünnpfarns.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Kartierung der Bestände, • Sicherstellung einer Beschattung durch entsprechende forstliche Maßnahmen, • Förderung von Laubholz, kein Einbringen von Nadelholz, • Rückführung von Nadelwaldbeständen in Laubmischbestände, jedoch ohne Kahlschlag, • Ggf. Besucherinformation durch Hinweisschild, • keine Veränderung des Wasserregimes: Bachläufe und quellige Bereiche in der Nähe der Standorte sollten unverändert bleiben.

<p>Prächtiger Dünnfarn</p>	<p>Z049 Maßnahmen: 13.1, 13.0, 13.15, 10.0</p> <p>Wo: Westlich der Waldmühle am Moosberg</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Das Gebiet umfasst die beschatteten Felsen und damit den Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns.</p> <p>Ziel: Erhalt und Förderung des Lebensraumes und der örtlichen Populationen des Prächtigen Dünnfarns.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Kartierung der Bestände, • Sicherstellung einer Beschattung durch entsprechende forstliche Maßnahmen, • Förderung von Laubholz, kein Einbringen von Nadelholz, • Rückführung von Nadelwaldbeständen in Laubmischbestände, jedoch ohne Kahlschlag, • keine Veränderung des Wasserregimes: Bachläufe und quellige Bereiche in der Nähe der Standorte sollten unverändert bleiben.
<p>Prächtiger Dünnfarn</p>	<p>Z050 Maßnahmen: 13.1, 13.0, 13.15, 10.0</p> <p>Wo: Im zentralen Bereich des Rockenburger Urwaldes</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Das Gebiet umfasst die beschatteten Felsen und damit den Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns.</p> <p>Ziel: Erhalt und Förderung des Lebensraumes und der örtlichen Populationen des Prächtigen Dünnfarns.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Kartierung der Bestände, • Sicherstellung einer Beschattung durch entsprechende forstliche Maßnahmen, • Förderung von Laubholz, kein Einbringen von Nadelholz, • Rückführung von Nadelwaldbeständen in Laubmischbestände, jedoch ohne Kahlschlag, • keine Veränderung des Wasserregimes: Bachläufe und quellige Bereiche in der Nähe der Standorte sollten unverändert bleiben.
<p>Prächtiger Dünnfarn</p>	<p>Z051 Maßnahmen: 13.1, 13.0, 13.15, 16.4, 10.0</p> <p>Wo: Südlich der Waldmühle</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Das Gebiet umfasst die beschatteten Felsen und damit den Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns.</p> <p>Ziel: Erhalt und Förderung des Lebensraumes und der örtlichen Populationen des Prächtigen Dünnfarns.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Kartierung der Bestände, • Sicherstellung einer Beschattung durch entsprechende forstliche Maß-

	<p>nahmen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Laubholz, kein Einbringen von Nadelholz, • Rückführung von Nadelwaldbeständen in Laubmischbestände, jedoch ohne Kahlschlag, • Ggf. Besucherinformation durch Hinweisschild, • keine Veränderung des Wasserregimes: Bachläufe und quellige Bereiche in der Nähe der Standorte sollten unverändert bleiben.
Prächtiger Dünnfarn	<p>Z052 Maßnahmen: 13.1, 13.0, 13.15, 10.0</p> <p>Wo: Nördlich Hunolstein</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Das Gebiet umfasst die beschatteten Felsen und damit den Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns.</p> <p>Ziel: Erhalt und Förderung des Lebensraumes und der örtlichen Populationen des Prächtigen Dünnfarns.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Kartierung der Bestände, • Sicherstellung einer Beschattung durch entsprechende forstliche Maßnahmen, • Förderung von Laubholz, kein Einbringen von Nadelholz, • Rückführung von Nadelwaldbeständen in Laubmischbestände, jedoch ohne Kahlschlag, • keine Veränderung des Wasserregimes: Bachläufe und quellige Bereiche in der Nähe der Standorte sollten unverändert bleiben.

6 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

Umweltbildung	Für das FFH-Gebiet nicht relevant.
Besucherlenkung	Ein Betreten der Standorte des Prächtigen Dünnfarns sollte vermieden werden.

7 Ausblick / Offene Fragen

Der Status des Prächtigen Dünnfarns liegt in keiner aktuellen Fassung vor. Vertiefende Untersuchungen zum Vorkommen dieser Art sollten daher durchgeführt werden.

Bei der aktuellen Bewirtschaftungsplanung wurden einige Wiesenflächen aufgrund meist mangelnder Pflege über einen längeren Zeitraum nicht mehr als Lebensraumtyp eingestuft. Die Pflege und der Erhalt der einzelnen vorhandenen Mähwiesen-Flächen sollten daher nachhaltig geklärt werden. Die Wiesenflächen sind im Rahmen der Maßnahmenplanung abgegrenzt und gekennzeichnet worden.

Der „Naturschutzfachliche Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz (Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete)“ bewertet das FFH-Gebiet Dhronhänge als Gebiet mit sehr hohem Konfliktpotenzial hinsichtlich der Errichtung und des Betriebs von

Windenergieanlagen und dem Erhalt und Schutz der sehr wea-sensiblen Fledermausarten. Daher wird eine Ausschlussempfehlung für die Errichtung von Windenergieanlagen ausgesprochen (vgl. Richarz et al. 2012).

8 Fazit

Besonders der Erhalt und die Wiederentwicklung von natürlichen Bachverläufen und den angrenzenden ungestörten Bereichen sichern das Vorkommen des Bibers und der Groppe.

Durch eine naturnahe und schonende Waldbewirtschaftung wird die Hartholzaue erhalten, deren nächster Standort sich erst wieder am Rheinufer findet.

Bei dem Erhalt der Wiesenflächen besteht besonderer Handlungsbedarf, da diese nicht verlässlich jedes Jahr und vollständig gemäht werden.

Die im Bewirtschaftungsplan genannten Maßnahmen ermöglichen den Erhalt und die Wiederherstellung einer günstigen Ausprägung der Lebensraumtypen und Arten.

9 Literatur / Referenzen

Literatur / Datenquellen	<p>BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) : Internethandbuch Pflanzen; http://www.ffh-anhang4.bfn.de/erhaltung-praecht-duennfarn.html. Abruf am 13.2.14.</p> <p>RICHARZ, K., HORMANN, M., WERNER, M., SIMON, L., & T. WOLF (2012): Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz.</p>
Raumreferenzen (u. a. aus LANIS, siehe Inhalte der Standarddatenbögen)	<p>Das FFH-Gebiet liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zu den FFH-Gebieten</p> <ul style="list-style-type: none">• Mosel• Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel• Fellerbachtal• Idarwald• Ruwer und Seitentäler• Hochwald• Frohnbachtal bei Hirzlei <p>Der Südliche Teilbereich des FFH-Gebietes liegt innerhalb des Naturparks „Saar-Hunsrück“.</p> <p>Wasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete: Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung ist vom Vorhabensträger zu prüfen, ob Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen sind. Bei einer Betroffenheit ist die zuständige Fachbehörde zu informieren und einzubeziehen.</p>